



Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V.

Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte

Kaiserswerther Straße 137, 40474 Düsseldorf

Tel. (0211) 4564250, Fax (0211) 4564218

Produktzertifikat *

Nr.: BESTABIL DWE-DBV-BK-2,0-2024/01 (PG 1-3)

Produkt:	“Unterstützungen nach Eurocode 2” nach DBV-Merkblatt, Fassung Januar 2011, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin
Hauptmerkmale:	Unterstützungskorb – linienförmige Konstruktionsart (“L”) – auf der Schalung stehend (“S”) – mit Korrosionsschutz – Prüfgruppen PG 1, PG 2 und PG 3
Werksbezeichnung:	BESTABIL mit Kunststofffuß TYP BK – Unterstützungshöhe h = 70 bis 280 mm – Unterstützungslänge l = 2000 mm
Artikelbezeichnung:	Vertrieb unter der Bezeichnung DBV-BK-h-S-L nach Lieferprogramm der Baustahlgewebe GmbH
Herstellerwerk:	Drahtwerk Ebersbach GmbH, Industriestraße 12 73061 Ebersbach/Fils

Die Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V. **, Düsseldorf, bestätigt mit diesem Zertifikat:

1. Die oben genannten Unterstützungskörbe erfüllen die Anforderungen des DBV-Merkblattes Unterstüzungen, Fassung Januar 2011.
2. Die erforderlichen Erstprüfungen wurden von der DYWIDAG-SYSTEMS INTERNATIONAL Business Unit i.m.b.-Baustofftechnologie, München bzw. von der Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V., Düsseldorf, durchgeführt. Die Erstprüfungen wurden bestanden.
3. Die Produktion der Unterstützungskörbe unterliegt einer ständigen werkseigenen Produktionskontrolle durch das Herstellerwerk Drahtwerk Ebersbach GmbH.
4. Das Herstellerwerk wird von der Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V., Düsseldorf, regelmäßig überwacht (Fremdüberwachung).
5. Das Herstellerwerk ist somit berechtigt, das Bauprodukt nach den Vorgaben des DBV-Merkblattes „Unterstützungen nach Eurocode 2“ zu kennzeichnen.

Geltungsdauer des Zertifikates: bis 9. Januar 2027.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit bei Änderung der zertifizierten Typenreihe oder des DBV-Merkblattes.

Düsseldorf, 9. Januar 2024



Dipl.-Ing. R. Weide
Leiter der Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V.

* Das Zertifikat berechtigt nicht zur Anbringung von Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung.

** Vom DBV anerkannt als Prüfstelle für die Fremdüberwachung von Unterstüzungen nach Anhang A des Merkblattes.